

**II- 3294 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 1706 IJ**

**1988-03-01**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Rosemarie Bauer  
und Kollegen  
an die Bundesregierung  
betreffend Erleichterung der Verfügungsmöglichkeit über  
Pensionsguthaben

Es gibt immer wieder Härtefälle, die dadurch entstehen, daß Pensionisten wegen schwerer Krankheit, Unfall oder aus anderen besonderen Gründen gehindert sind, über ihr Pensionskonto bei einem Geldinstitut zu verfügen. Da die meisten geltenden Übereinkommen zwischen den pensionsauszahlenden Stellen und den Kreditunternehmungen aus Gründen der Kontrolle die Verfügung über solche Konten auf den Pensionsberechtigten einschränken, kann eine erhebliche finanzielle Bedrängnis für unterhaltsberechtigte Ehegatten entstehen, die zur Abhebung vom Pensionskonto nicht berechtigt sind und daher über dringend benötigte Geldmittel nicht verfügen können.

Einer Lösung der dargestellten Problematik stellt sich derzeit hauptsächlich der Umstand entgegen, daß die Banken und Sparkassen gegenüber den pensionsauszahlenden Stellen eine Haftung für eine mißbräuchliche Abhebung tragen, wie sie vor allem nach dem Tod des Bezugsberechtigten, aber etwa auch bei Auslandsaufenthalt erfolgen kann. Diese Haftung kann nach Auffassung der Kreditinstitute nur dann übernommen werden, wenn der Pensionist selbst durch Erscheinen bei der Bank oder durch sonstige aktuelle Verfügungen seine Existenz bzw. Anwesenheit an seinem Wohnort unter Beweis stellt.

Auf der anderen Seite können aber auch heute schon die derart vorgesehenen Sicherheitsregelungen umgangen werden, wie etwa durch Daueraufträge zugunsten anderer Konten, durch vorweg ausgestellte Blankoschecks usw.

Die Frage der Sicherheiten gegenüber unberechtigten Auszahlungen nach dem Tode stellt sich übrigens auch bei Auslandsaufenthalt und wird hier durch das Abverlangen von periodischen Lebensbestätigungen gelöst.

Angesichts dieser unbefriedigenden Situation haben die Abg. Rosemarie Bauer, Gabrielle Traxler und Kollegen am 5.6.1987 einen Entschließungsantrag gestellt, in dem die Bundesregierung ersucht wurde, das Problem der eingeschränkten Verfügungsmöglichkeiten über Pensions(Renten)konten einer Prüfung zu unterziehen und Lösungsvorschläge auszuarbeiten, die den berechtigten Anliegen der Pensionisten Rechnung tragen. Dieser Entschließungsantrag wurde vom Nationalrat einstimmig angenommen. Bis jetzt ist das Ergebnis der Prüfung dieser Frage durch die Bundesregierung nicht bekannt geworden und ebenso wurden bis jetzt keine Lösungsvorschläge für dieses Problem von der Bundesregierung vorgelegt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung folgende

Anfrage:

1. Hat die Bundesregierung das Problem der eingeschränkten Verfügungsmöglichkeiten über Pensions(Renten)konten einer Prüfung bereits unterzogen?
2. Wenn ja, wie lautet das Ergebnis dieser Prüfung?
3. Wenn nein, wann wird diese Prüfung beendet sein?
4. Falls die Bundesregierung die Prüfung dieses Problems bereits abgeschlossen hat, wann werden die in der Entschließung vom 5.6.1987 erbetenen Lösungsvorschläge für dieses Problem von seiten der Bundesregierung vorgelegt werden?